

Kontensystematik für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

1. Allgemeines

Die einheitliche Anwendung des Gruppierungs- und Funktionenplans in den drei Gebietskörperschaften der Freien Hansestadt Bremen erfordert einen dieser Gliederung angepassten Kontenrahmen, der besonders die Erledigung der Aufgaben des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens im Wege automatisierter Datenverarbeitung berücksichtigt. Diese Kontensystematik gilt einheitlich für die drei bremischen Gebietskörperschaften. Damit ist - bei Beibehaltung der bestehenden selbständigen Haushaltsführung in den drei Gebietskörperschaften - die jederzeitige maschinelle Zusammenführung von Daten gleicher Aussage für statistische, finanz- und wirtschafts-politische Zwecke möglich. Von dieser Systematik abweichende Regelungen bedürfen der Genehmigung des Senators für Finanzen bzw. des Magistrats der Stadt Bremerhaven.

2. Aufbau des Nummernschlüssels

2.1 Allgemeines

Die Kontensystematik geht davon aus, dass die Bezeichnung der Konten (Kontonummer) **für die Haushaltseinnahmen und -ausgaben der bremischen Gebietskörperschaften** in der Regel mit der Bezeichnung der Haushaltsstelle übereinstimmt. Da eine eindeutige numerische Bezeichnung der einzelnen Haushaltsstelle bei der Gliederung der Haushalte eine neunstellige Zahl erfordert, die noch um eine einstellige Prüfziffer ergänzt wird, ergibt sich somit für die **Haushaltsstelle** eine **zehnstellige Zahl**, die sich in den vierstelligen Kapitelbegriff, den fünfstelligen Titelbegriff und die einstellige Prüfziffer gliedert. Beispiel: 0900/511 01-9.

Mit Zustimmung des Senators für Finanzen bzw. des Magistrats der Stadt Bremerhaven können außerhalb des Haushaltsplans weitere buchungstechnische Unterteilungen von Haushaltsstellen vorgenommen werden, die in Form von **Buchungsabschnitten** zur Einrichtung getrennter Buchungsstellen führen. Die Buchungsabschnitte liegen mit ihrer numerischen Bezeichnung im Bereich der für Haushaltsstellen vorgesehenen Nummernkreise.

Es gilt jedoch nicht nur **Haushaltsstellen** eindeutig zu bezeichnen, sondern auch **alle übrigen** im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

bestehenden **Konten**, insbesondere also außerhaushaltsmäßige Konten sowie Personenkonten.

Alle Buchungsstellen, gleichgültig, ob beispielsweise Haushaltsstellen, Verwahrkonten oder Personenkonten, werden mit einer zehnstelligen **Kontonummer** bezeichnet.

2.2 **Systematik**

In den ersten vier Stellen der Kontonummer wird die **Kontengruppe** bezeichnet. Die folgenden fünf Stellen, die von der Kontengruppe durch einen Schrägstrich getrennt sind, bezeichnen die **Unterscheidungsnummern des Kontos innerhalb der Kontengruppe**. Die letzte (10.) Stelle der Kontonummer ist die **Prüfziffer**.

2.21 **Kontengruppe**

2.211 **Bereich**

Die **erste Stelle** der vierstelligen Kontengruppennummer bezeichnet den **Bereich**, in dem das Konto geführt wird. Bereiche sind die drei bremischen Gebietskörperschaften. Dementsprechend beginnen die Kontonummern

- a) der Freien Hansestadt Bremen mit 0, 1, 2 oder 7,
- b) der Freien Hansestadt Bremen
(Stadtgemeinde) mit 3, 4 oder 5,
- c) der Stadt Bremerhaven mit 6 oder 8.

2.212 **Kontenarten**

Aus den **ersten beiden Stellen** der Kontengruppe wird die Unterscheidung nach **Kontenarten** hergeleitet.

Die **Kontenarten** werden wie folgt bezeichnet:

- a) die **Haushaltseinnahmen und -ausgaben** der bremischen Gebietskörperschaften (ausgenommen Buchungsabschnitte und Personenkonten) mit den Nummern der betreffenden Einzelpläne;
- b) die **Buchungsabschnitte für Haushaltseinnahmen und -ausgaben** je nach dem Bereich mit den Nummern 18, 19, 48, 49;
- c) die **Personenkonten für wiederkehrende Einnahmen** je nach dem Bereich mit den Nummern 20, 50, 57, 70 - 79, 80;

- d) die **Personenkten für wiederkehrende Ausgaben** je nach dem Bereich mit den Nummern 21, 51, 81;
- e) die **Abrechnungskonten** für Kassen und Zahlstellen je nach dem Bereich mit den Nummern 22, 52, 82;
- f) die **Verwahrkonten** je nach dem Bereich mit den Nummern 23, 53, 83;
- g) die **Vorschusskonten** je nach dem Bereich mit den Nummern 24, 54, 84;
- h) die Konten der **Sondervermögen** und der **Betriebe** je nach dem Bereich mit den Nummern 25, 55, 85;
- i) die Konten der **Fonds und Rücklagen** je nach dem Bereich mit den Nummern 26, 56, 86;
- k) die Konten für **Fremdgelder** je nach dem Bereich mit den Nummern 58, 88.

2.213 Weitere Bestandteile der Kontengruppen

Die **dritte und vierte Stelle** der Kontengruppennummer enthält bei den Kontenarten "Haushaltseinnahmen und -ausgaben der bremischen Körperschaften (ausgenommen Personenkten)" (vgl. Tz. 2.212 Buchstabe a)) die beiden letzten Stellen der Kapitelnummer.

Bei den Kontenarten "Buchungsabschnitte für Haushaltseinnahmen und -ausgaben" und "Personenkten für wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben" (vgl. Tz. 2.212 Buchstaben b) bis d)) werden als dritte und vierte Stelle die jeweiligen Einzelplanbezeichnungen verwendet, so dass sich auf diese Weise für die Buchungsabschnitte und Personenkten jedes Einzelplanes eine eigene Kontengruppe ergibt (vgl. aber Tz. 2.22 Abs. 3).

Auch bei den übrigen Kontenarten (vgl. Tz. 2.212 Buchstaben e) bis k)) ermöglichen die dritte und vierte Stelle jeweils 100 weitere Unterteilungen (00 bis 99). Das lässt eine weitere systematische Ordnung der Kontengruppennummern auch bei diesen Kontenarten zu.

Die Verteilung der Kontengruppennummern nach Bereichen und Arten ist in der Anlage festgelegt.

2.22 Unterscheidungsnummern

Die **fünfte bis neunte Stelle** der Kontonummer ist die **Unterscheidungsnummer**. Es können somit 99.999 Unterscheidungsnummern (Konten) in einer Kontengruppe gebildet werden. Bei den "Haushaltseinnahmen und -ausgaben (ausgenommen Personenkonten)" ist die Titelnummer gleichzeitig Unterscheidungsnummer.

In allen anderen Fällen werden die Unterscheidungsnummern in fortlaufender Reihenfolge oder nach Maßgabe besonderer Regelungen des Senators für Finanzen bzw. des Magistrats der Stadt Bremerhaven zugeteilt. **Dabei ist darauf zu achten, dass innerhalb einer Kontengruppe eine Nummer nur einmal vergeben wird.**

Reichen bei den Personenkonten 99.999 Unterscheidungsnummern für eine Kontengruppe ausnahmsweise nicht aus, wie z. B. bei der Grundsteuer oder beim Wohngeld, so werden besondere von der Einzelplanbezeichnung unabhängige Kontengruppen nach Weisung des Senators für Finanzen bzw. des Magistrats der Stadt Bremerhaven gebildet.

2.23 **Prüfziffer**

Im Hinblick auf die Erledigung der Aufgaben des Kassen- und Rechnungswesens im Wege der automatisierten Datenverarbeitung ist die Bildung einer **Prüfziffer in Verbindung mit der Bezeichnung der Buchungsstelle** erforderlich. Damit ist die weitgehende maschinelle Überprüfung der Richtigkeit von Kontonummern bei der Verarbeitung gewährleistet. Die Prüfziffer wird nach dem Modulo-11-Verfahren vom Rechenzentrum errechnet. Sie ist aus den für die einzelnen Kontengruppenbereiche erstellten Verzeichnissen zu entnehmen.

Die Prüfziffer ist Bestandteil der Kontonummer. Sie ist grundsätzlich im Verkehr mit der Kasse und den Zahlungspflichtigen anzugeben.

2.24 **Kontonummer und Buchungsstelle**

Die Kontensystematik geht davon aus, dass bei den Haushaltseinnahmen und -ausgaben in der Regel Kontonummer und Haushaltsstelle identisch sind.

Bei den Buchungsabschnitten und bei den Personenkonten enthält die Kontonummer nicht die Angabe der Haushaltsstelle. Diese Angabe ist für die eindeutige Bezeichnung des Kontos nicht erforderlich. Im Rahmen der automatisierten Datenverarbeitung wird die Buchungsstelle im Datensatz gespeichert. Eine Änderung der Buchungsstelle muss in jedem Falle der

Kasse förmlich angezeigt werden, wird jedoch in der Regel nur dann eine Änderung der Kontonummer zur Folge haben, wenn sich auch die Einzelplanbezeichnung geändert hat.

Zuordnung der Kontengruppen nach der Kontensystematik

Lfd. Nr. Bezeichnung der Konten		Nummern der Kontengruppen		
		Freie Hansestadt Bremen	Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)	Stadt Bremerhaven
1	Haushalt	0001 - 1999	3001 - 4999	6001 - 6999
2	Wiederkehrende Einnahmen (Personenkonten)	2000 - 2099 7000 - 7999	5000 - 5099 5700 - 5799	8000 - 8099
3	Wiederkehrende Ausgaben (Personenkonten)	2100 - 2199	5100 - 5199	8100 - 8199
4	Abrechnungskonten für Kassen und Zahlstellen	2200 - 2299	5200 - 5299	8200 - 8299
5	Verwahrkonten	2300 - 2399	5300 - 5399	8300 - 8399
6	Vorschusskonten	2400 - 2499	5400 - 5499	8400 - 8499
7	Sondervermögen und Betriebe	2500 - 2599	5500 - 5599	8500 - 8599
8	Fonds und Rücklagen	2600 - 2699	5600 - 5699	8600 - 8699
9	Fremdgelder	5800 - 5899		8800 - 8899
10	- frei -	2700 - 2999 9000 - 9999	5900 - 5999	8900 - 8999